

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/6511 –

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei den Polizeimissionen in Afghanistan

Vorbemerkung der Fragesteller

Der tödliche Anschlag vom 15. August auf drei deutsche Polizeibeamte hat Fragen aufgeworfen, auch zur Polizeimission in Afghanistan insgesamt:

Bei dieser Polizeimission handelt es sich um eine „zivile“ Variante europäischer Außenpolitik, die von der EU-Militärdoktrin ausdrücklich als Ergänzung zu Militärinterventionen vorgesehen ist. Diese findet in der afghanischen Bevölkerung nicht durchgehende Akzeptanz. Der Abgleich zahlreicher Pressemeldungen zu diesem wichtigen Thema (Berliner Zeitung, 16. August 2007/taz, 16. August 2007/ DER TAGESPIEGEL, 19. August 2007) mit Verlautbarungen des Auswärtigen Amtes und dessen Internetpräsenz (<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/...>) und den Internetpräsentationen des Bundesministeriums des Innern konnte keine Klarheit über Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und nicht einmal die Anzahl der vor Ort befindlichen Kräfte geben. So nennt die Homepage (HP) der EU-Polizeimission in Afghanistan (http://www.bmi.bund.de/cln_012/nn_175818/Internet/Navigation/DE/Themen/Polizei/Afghanistan..) andere Zahlen als die Homepage des BMI (www.bmi.bund.de): die eine nennt die Zahl von 200, die andere 160 Beamten vor Ort. Als Kontingentpersonen, also Dienstposten pro Zeitumlauf, werden einerseits 40, andererseits 60 genannt. Weiterhin lässt sich kein Aufschluss gewinnen über den Schutz der eingesetzten Kräfte, über Konzepte, Erfolge und Misserfolge. Politische Verantwortlichkeiten, Weisungswege und organigrammatisch aufgeschlüsselte Entscheidungsträgerschaften finden sich gleichfalls nicht. Nach der Europäisierung der Mission zum 15. Juni 2007 wäre zu erwarten gewesen, dass die eingesetzten Kräfte und ihre Stärke nach Entsendeland aufgeschlüsselt werden. Das ist aber offenkundig nicht in befriedigendem Umfang geschehen.

Hinzu kommen Unsicherheiten und Zweifel, die den Sinn der Police Mission insgesamt betreffen: Nach wie vor scheint das afghanische innenministerielle/polizeiliche System völlig desolat zu sein; die Ernennung von Polizeibeamten erfolgt nach Gutdünken des Präsidenten statt nach fachlicher Qualifikation. Die Besoldung ist so schlecht, dass viele Polizeistationen faktisch in der Hand der – offenkundig besser zahlenden – Taliban sind. So analysiert es jedenfalls die Stiftung Wissenschaft und Politik (swp-aktuell 47).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die europäische Mission EUPOL Afghanistan und für das deutsche Polizeiprojektteam in Afghanistan sind innerhalb der Bundesregierung klar geregelt und werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie auf Nachfrage aus dem parlamentarischen Raum tagesaktuell mitgeteilt (vgl. zuletzt etwa die Antwort der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 16/6312, auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31. Januar 2007, Bundestagsdrucksache 16/4243, zum Wiederaufbau und der Lage in Afghanistan). Gleiches gilt für die aktuelle Anzahl der vor Ort anwesenden deutschen und internationalen Polizeikräfte, den Schutz der eingesetzten Kräfte, die Unterstellungsverhältnisse sowie für den Stand der deutschen Bemühungen im polizeilichen Wiederaufbau in Afghanistan.

Die Europäische Polizeimission Afghanistan (EUPOL AFG) sieht eine Einsatzstärke von 195 internationalen Mitarbeitern vor (160 Polizeivollzugsbeamte [PVB], 35 Kräfte im administrativen Bereich). Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft erklärt, sich an EUPOL AFG mit bis zu 60 PVB zu beteiligen.

1. Wie viele Polizeibeamte (bitte auflisten nach den einzelnen Bundesländern und Bundespolizeibehörden, dem Geschlecht, genauer Funktionen und Aufgabe) halten sich gegenwärtig in Afghanistan auf, und wie hoch sind die Kosten für diesen Polizeieinsatz im Jahr 2007 für Bund und Länder?

Bei den Polizeimissionen in Afghanistan sind derzeit insgesamt 39 deutsche Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in Afghanistan eingesetzt:

- 11 PVB (4 Bundes-, 7 Länderbeamte) im bilateralen Polizeiprojekt, alle männlich,
- 28 PVB (13 Bundes-, 15 Länderbeamte) bei der Europäischen Mission EUPOL Afghanistan (EUPOL AFG), davon vier Polizeivollzugsbeamtinnen.

Zusätzlich halten sich fünf deutsche Kurzzeitexperten in Afghanistan auf.

Das Personal des bilateralen Polizeiprojektes setzt deutsche Haushaltsmittel für den Aufbau der afghanischen Polizei um. Die konkrete Funktionszuweisung an die einzelnen PVB im Rahmen von EUPOL AFG erfolgt durch das Ratssekretariat der EU in Abstimmung mit der Missionsleitung. Die konkrete Ausgestaltung unterliegt gerade im Aufbaustadium ständigen Anpassungen.

Die Gesamtkosten für den Polizeieinsatz in Afghanistan können von der Bundesregierung nicht abschließend beziffert werden, da sie sowohl Bundes- als auch Landeshaushalte betreffen. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten, die von den jeweils entsendenden Dienststellen der PVB, also von Bund und Ländern getragen werden. Lediglich die auslandsbedingten Mehraufwendungen (2007 in voraussichtlicher Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro), so z. B. für den Auslandsverwendungszuschlag, Reisebeihilfen, Reisekosten u. a. m., werden aus den Mitteln des Stabilitätspaktes Afghanistan getragen. Hinzu kommen Ausgaben für die Bewirtschaftungen der Liegenschaft des ehemaligen deutschen Polizeiprojektbüros und der jetzigen deutschen Projektorganisation, die 2007 voraussichtlich eine Höhe von rd. 1 Mio. Euro erreichen und die ebenfalls aus dem Stabilitätspakt Afghanistan getragen werden.

2. Wie hat sich die Anzahl der in Afghanistan tätigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten seit 2002 entwickelt (bitte auflisten nach den einzelnen Bundesländern und Bundespolizeibehörden, dem Geschlecht, den Kosten pro Jahr)?

Die Zahl der in Afghanistan tätigen PVB hat sich seit 2002 wie folgt entwickelt:

Stammpersonal:

	insg.	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Länder	88	6	16	24	30	37	36
Bund	95	10	24	35	43	49	30
davon Frauen	12	–	2	3	1	4	2

(Anmerkung: Die Entsendezeiten überschreiten z. T. ein Kalenderjahr, so dass die Gesamtzahl der entsandten PVB geringer als die Summe der Jahreswerte ist.)

Kurzzeitexperten:

	insg.	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Länder	61	–	3	0	26	28	4
Bund	72	–	6	25	11	15	15
davon Frauen	5	–	–	1	2	1	1

(Anmerkung: In 2007 sind alle im lfd. Jahr entsandten Experten aufgeführt)

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Gesamtkosten wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die aus dem Stabilitätspakt Afghanistan getragenen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
auslandsbedingte Mehraufwendungen	303	520	691	1 151	1 546	1 200
Bewirtschaftungskosten	887	1 115	2 220	2 120	1 935	1 000

(Angaben in T Euro)

- Wie viele Angehörige der EU-Polizeimission halten sich zurzeit in Afghanistan auf (bitte aufschlüsseln nach Einsatzort, genauer Funktion und Aufgabe, Entsendeland und Geschlecht), und bis wann erwartet die Bundesregierung, dass die Sollstärke der Mission erreicht sein wird?

Die ESVP-Mission EUPOL AFG hat innerhalb kürzester Zeit in einem äußerst schwierigen Umfeld die Arbeit aufgenommen und befindet sich momentan in der zweiten Aufbauphase, an der sich bislang 17 Staaten beteiligen. Nach derzeitiger Planung werden bis zum 14. November 2007 134 der von EU-Mitglied- und Drittstaaten entsandten Polizeibeamten in die Mission eingebunden. Der Aufwuchs von EUPOL zur vollen Stärke von 195 internationalen Mitarbeitern mit landesweiter Präsenz soll bis Ende März 2008 abgeschlossen sein.

Die ESVP-Mission EUPOL AFG verfügt derzeit über 80 Einsatzkräfte. Die Bundesrepublik Deutschland ist dabei mit 33 (zusätzlich zu den PVB eine politische Beraterin und zivile Experten), Finnland mit acht, Spanien, Italien und Tschechien mit jeweils fünf, Großbritannien mit vier, Litauen, Schweden und Frankreich mit jeweils drei, Kroatien, die Niederlande und Irland mit jeweils zwei, Belgien, Dänemark, Rumänien, Kanada und Norwegen mit jeweils einem

Teilnehmer vertreten. Einsatzorte sind bislang neben Kabul Mazar-e Sharif, Feyzabad und Chagcharan.

4. Wie sind die Führungs- und Aufsichtsfunktionen gestaltet hinsichtlich des im Rahmen von Eupol-Afghanistan erfolgenden Einsatzes von THW, Feldjägern und Polizisten?

Welche Rolle spielen deutsche Ministerien angesichts des Umstandes, dass laut Angabe auf der EUPOL-Homepage das Politische und Sicherheitskomitee der EU „die politische Kontrolle und strategische Führung der Mission“ hat?

Im Rahmen der ESVP-Mission EUPOL AFG werden deutsche PVB, nicht jedoch THW und Feldjäger der Bundeswehr eingesetzt.

Das aus nationalen Vertretern zusammengesetzte Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) nimmt unter Verantwortung des Rates der Europäischen Union die politische Kontrolle und strategische Leitung der Mission wahr. Die Bundesregierung beteiligt sich am Meinungsbildungsprozess im PSK.

5. Trifft es zu, dass nach vollständigem Aufbau von EUPOL AFG der Aktionsradius der Mission sich auf ganz Afghanistan erstrecken wird, während sich das ehemalige deutsche Polizeiprojektbüro auf Kabul und die Nordprovinzen erstreckte, und wie schätzt die Bundesregierung das Risiko für den Einsatz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den Südpvinzen Afghanistans ein?

Missionsgebiet von EUPOL AFG ist das gesamte afghanische Staatsgebiet. Nach dem Aufbau von EUPOL AFG wird die Mission in allen fünf Regionalkommandos und in 14 Provincial Reconstruction Teams (PRTs) vertreten sein. Die Ausweitung des Einsatzes von EUPOL AFG auf das Missionsgebiet erfolgt unter der Voraussetzung einer Sicherheitslage, die den Einsatz ziviler Kräfte zulässt.

6. Welche Fakten machen nach Ansicht der Bundesregierung einen Einsatz von Polizeikontingenten in offenen Kriegsgebieten im Rahmen von EUPOL möglich, und welche Erwägungen erlauben die Begrenzung auf Kabul und die Nordprovinzen aufzuheben?

Siehe hierzu Antwort zu Frage 5.

7. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wurden seit 2002 bei ihrem Einsatz in Afghanistan verletzt und getötet (bitte auflisten nach Jahr, Geschlecht, Polizeibehörden des Bundes und der Länder)?

Weder aus den Reihen des ehemaligen Deutschen Polizeiprojektbüros, noch aus dem deutschen Kontingent bei EUPOL AFG und dem Deutschen Polizei-Projektteam sind PVB in Afghanistan durch Anschläge oder Angriffe verletzt oder getötet worden. Ein PVB des Bundes wurde bei einem Verkehrsunfall im Juni 2007 verletzt.

Die bei dem Attentat in Kabul im August dieses Jahres getöteten drei Polizeibeamten (davon ein Landesbeamter) sowie der verletzte Polizeibeamte waren Angehörige des Personenschutzkommandos bzw. des Hausordnungs- und Objektschutzdienstes der Deutschen Botschaft in Kabul.

8. Wie viele Angehörige der deutschen Polizei und bundesdeutscher Ministerien (bitte aufschlüsseln nach Polizeibehörden des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Geschlecht, Jahren) haben seit 2002 die afghanische Regierung bzw. das afghanische Innenministerium bezüglich der Polizeiorganisation, Polizeiausbildung und Polizeiausrüstung beraten?

Seit 2002 hielten sich im Rahmen des deutschen Polizeiprojektbüros insgesamt 183 Angehörige der deutschen Bundes- und Landespolizeien in Afghanistan auf. Sie waren in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Betreuung von Ausstattungs- und Bauprojekten sowie der Beratung hochrangiger Polizeiführer und Angehöriger des afghanischen Innenministeriums sowie des Innenministers tätig. Hinsichtlich der Aufschlüsselung Bund/Länder wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Seit 2003 hatten vier Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes den Posten als Sonderbotschafter für Polizeiaufbau an der Botschaft Kabul inne.

9. Wie gestaltet sich die Finanzierung des Polizeieinsatzes angesichts des Umstandes, dass EUPOL AFG, wie auch die rein deutsche Vorgängermission, keine eigenen Finanzmittel hat, und aus welchen Quellen werden anfallende Aufwendungen realisiert (bitte nach Höhe, Herkunft und Verwendung aufschlüsseln)?

Es trifft nicht zu, dass EUPOL AFG wie auch die rein deutsche Vorgängermission und das derzeitige deutsche Polizeiprojekt über keine eigenen Finanzmittel verfügen bzw. verfügten.

In der Gemeinsamen Aktion 2007/369/GASs. AK.vom 30. Mai 2007 hat die Europäische Union zur Deckung der Kosten von EUPOL AFG bis 29. März 2008 die Summe von 43,6 Mio. Euro aus dem GASP-Haushalt zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung stellt 2007 bilateral aus dem Stabilitätspakt Afghanistan für den Polizeiaufbau ca. 12 Mio. Euro zur Verfügung. Davon werden ca. 2,2 Mio. Euro für den Personaleinsatz sowie die Ausstattung und Sicherheit der Polizeibeamten eingesetzt (siehe Antwort zu Frage 1). Die restlichen Mittel werden weitgehend für die Erneuerung der Infrastruktur und die Ausstattung der afghanischen Polizei eingesetzt (8,5 Mio. Euro). Die sonstigen Ausgaben (Sonderbotschafter Polizeiaufbau, Beiträge für Internationale Konferenzen etc.) belaufen sich auf ca. 1,3 Mio. Euro.

- a) Welches Finanzvolumen ist für die weiteren Jahre vereinbart worden?

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Jahr 2008 die Projektmittel für den Polizeiaufbau in Afghanistan zu verdoppeln.

- b) Über welche materielle Ausstattung verfügen die EUPOL-Kräfte, und von wem wurden diese gestellt?

Handelt es sich um Leihgaben, kostenlose Überlassungen oder um Verkäufe?

Trotz eigenen Budgets bleibt die Mission EUPOL AFG auf Geberleistungen der Teilnehmerstaaten angewiesen. Die Bundesregierung hat der ESVP-Mission auf Bitten des EU-Ratssekretariates und im Einvernehmen mit der afghanischen Seite das Recht zur unentgeltlichen Nutzung der Liegenschaft des deutschen Polizeiprojektbüros inklusive Ausstattung und weiterer beweglicher Vermögensgegenstände (insbesondere Fahrzeuge) übertragen. Mit einem Wert von ca. 6,7 Mio. Euro stellt dies die mit Abstand größte bilaterale Unterstützungsleistung für EUPOL AFG dar.

10. Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der auch von der afghanischen Regierung unterzeichneten Vereinbarung des Afghanistan Compact, bis zum Jahr 2010 eine „ethnisch ausgewogene, professionell und funktional arbeitende Polizei in der Größenordnung von 62 000 Polizisten“ aufzustellen, und der Behauptung der afghanischen Regierung, die Sollstärke der afghanischen Polizei von 62 000 sei bereits „erreicht“ (Bundestagsdrucksache 16/2893)?

Ein solcher Widerspruch besteht nicht. Mit dem Erreichen einer bestimmten Sollstärke ist nicht unmittelbar die Erfüllung der Zielvorgabe im „Afghanistan Compact“ verbunden, eine „ethnisch ausgewogene, professionell und funktional arbeitende Polizei“ aufzustellen. Im Übrigen wurde die Sollstärke von der afghanischen Regierung inzwischen auf 82 000 angehoben.

11. Falls die Sollstärke von 62 000 tatsächlich bereits erreicht worden ist, erwägt die Bundesregierung dann, das deutsche Engagement bei der Polizeiausbildung zurückzufahren (bitte begründen)?

Es ist nicht vorgesehen, das deutsche Engagement bei der Ausbildung zurückzufahren.

12. Wie viele Teilnehmer für wie viele Teilnehmerplätze sind bislang von der afghanischen Regierung benannt worden und trifft die Pressemeldung zu (DER SPIEGEL 33/07), dass Teilnehmer für die Ausbildungskurse fehlen, weil die afghanische Regierung keine oder zu wenige Teilnehmer benennt?

Die zitierte Pressemeldung trifft nicht zu. An der afghanischen Polizeiakademie werden fortlaufend Polizisten ausgebildet. Seit dem 15. Juni 2007 hat die Europäische Polizeimission die Koordination der Ausbildung vom deutschen Polizeiprojektbüro übernommen, in enger Zusammenarbeit mit dem afghanischen Innenministerium.

13. Wie viele Afghanen wurden bisher zu Polizisten ausgebildet, und wie viele davon sind Frauen (bitte aufgliedern nach einfacher Ausbildung, mittlerem und gehobenem Dienst), und wie viele Frauen befinden sich derzeit in der Ausbildung zum mittleren und der Ausbildung zum gehobenen Dienst?

Von deutscher Seite wurden bislang 1 529 Afghanen vergleichbar dem gehobenen Dienst (darunter eine Frau) und 2 598 Afghanen vergleichbar dem mittleren Dienst (davon 93 Frauen) zu Polizisten bzw. Polizistinnen ausgebildet. Die Ausbildungsdauer beläuft sich auf drei Jahre bzw. zwölf Monate (jetzt verkürzt auf neun Monate). Angehörige des einfachen Dienstes werden vor allem von den USA, in Teilen aber auch von der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet.

Im Rahmen einer jeweils ca. eine Woche dauernden polizeilichen Basisausbildung wurden durch Feldjäger der Bundeswehr bisher 1 052 Angehörige des einfachen Dienstes der Afghan National Police ausgebildet.

Derzeit werden 2 Frauen für den mittleren Dienst ausgebildet.

An deutschen polizeilichen Fortbildungsmaßnahmen nahmen überdies 14 280 Polizistinnen und Polizisten teil; eine Erfassung nach Geschlecht erfolgt nicht.

14. Trifft die Pressemeldung zu (DIE WELT vom 16. Juni 2007), nach der der zwischenzeitlich abgelöste Leiter der Polizeimission, Friedrich Eichele, erwartet, dass die ISAF-Kräfte der NATO die Mission schützen?

Die Verantwortung für die Sicherheit des Missionspersonals trägt der Leiter der Mission. ISAF (International Security Assistance Force) hingegen trägt wesentlichen Anteil an der Schaffung eines sicheren Umfeldes, das den Einsatz ziviler Kräfte, nicht nur der EUPOL AFG, erst ermöglicht.

Die Ausweitung von EUPOL AFG setzt dabei Vereinbarungen der Missionsleitung mit den jeweiligen Provincial Reconstruction Teams (PRTs) bzw. Regional Commands der ISAF voraus.

15. In welchen Absprachen oder Abkommen ist der ISAF-Schutz der Mission und ihrer Teilnehmer thematisiert worden, und wie sieht ein solcher Schutz aus?

Wie wird sichergestellt, dass keine Soldaten der Mission „Enduring Freedom“ (mit dem expliziten Auftrag „Krieg gegen den Terrorismus“) mit Missionsschutzaufgaben betraut werden?

Das VN-Mandat für die NATO-geführte ISAF beinhaltet das Ziel, Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit zu unterstützen und ein sicheres Umfeld für die Arbeit des Personals der Vereinten Nationen und von anderem internationalem Zivilpersonal zu schaffen. Die Bundesrepublik Deutschland hat am 2. Juli 2007 mit EUPOL AFG eine technische Vereinbarung für die Unterstützung von EUPOL AFG durch die PRTs Kunduz und Feyzabad sowie das ISAF Regional Command North in Mazar-e Sharif abgeschlossen. Die Vereinbarung behandelt Fragen wie Unterbringung und Schutz von EUPOL-Angehörigen, medizinische Betreuung, Evakuierung in Notlagen, logistische Unterstützung, Transport sowie Zugang zu Kommunikationsnetzwerken. Italien und Litauen haben für die von ihnen geleiteten PRTs mittlerweile ähnliche Vereinbarungen mit EUPOL abgeschlossen. Andere EU-Mitgliedstaaten haben zugesichert, die Arbeiten an technischen Vereinbarungen zwischen ihren PRTs und EUPOL voranzubringen.

Soldaten der Operation Enduring Freedom werden nicht mit dem Schutz anderer Missionen, wie etwa EUPOL, betraut.

16. Was genau ist darunter zu verstehen, dass die Angehörigen der EUPOL-Mission Schlüsselpositionen („Training on the Job“) im afghanischen Innenministerium begleiten?

Der Schwerpunkt der Mission EUPOL AFG liegt im Bereich Mentoring und Beratung der afghanischen Polizeiführung auf zentraler, regionaler und Provinzebene. Weitere Aufgabenfelder liegen in der Aus- und Fortbildung, der Koordination der internationalen Geberleistungen sowie in einer verstärkten Koordination des Polizeibereiches mit dem Justizbereich in Afghanistan.

- c) Treten Angehörige der EUPOL-Mission dort als Entscheidungsträger auf, und wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich dabei?

Damit treten Angehörige der Mission EUPOL AFG nicht als Entscheidungsträger auf.

- d) Kann hierbei ausgeschlossen werden, dass Polizeibeamte Einblick in vertrauliche Unterlagen der afghanischen Regierung erlangen und ihren vorgesetzten deutschen oder EU-Stellen Rechenschaft hierüber ablegen?

Es ist Angelegenheit der afghanischen Regierung, die Einhaltung der dortigen Geheimschutzbestimmungen sicherzustellen.

- e) Ist es vorgesehen, die deutschen Angehörigen der EU-Mission oder einige dieser Angehörigen im Laufe oder nach Beendigung ihres Aufenthaltes in Afghanistan durch deutsche Geheimdienste, das BKA oder militärische Stellen zur Aufklärung von „Afghanistan als Ausgangspunkt von Terroranschlägen und Rückzugsort für Terroristen“ (<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/Afghanistan/VielErreicht/2007-08-18-viel-erreicht.html>) abzufragen?
- f) Wie viele deutsche Angehörige der EU-Mission fungieren auch als Informationsgeber des BND (Bundesnachrichtendienst), MAD (Militärischer Abschirmdienst), BfV (Bundesamt für Verfassungsschutz) oder des ZNBw (Zentrum für Nachrichtenwesen der Bundeswehr)?

Soweit bei den Fragen nachrichtendienstliche Zusammenhänge betroffen sind, beantwortet die Bundesregierung diese nur in den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die den Fragen zugrunde liegenden Annahmen zutreffen oder nicht.

Weder durch die Bundeswehr noch durch das Bundeskriminalamt wird eine Abfrage von Angehörigen der europäischen Mission zur Aufklärung von „Afghanistan als Ausgangspunkt von Terroranschlägen und Rückzugsort für Terroristen“ praktiziert. Eine Abfrage ist auch nicht vorgesehen.

- 17. Wie geht die Bundesregierung mit der Tatsache um, dass die US-Seite die Ausbildung der afghanischen Polizei unter dem Gesichtspunkt der militärischen Aufstandsbekämpfung betreibt und diese Ausbildung zudem noch durch private Firmen durchführen lässt, und sieht die Bundesregierung hierin nicht ein Problem?

Die der Frage zugrunde liegende Behauptung trifft nach Überzeugung der Bundesregierung nicht zu. Nach Übernahme der Führungsrolle der Bundesrepublik Deutschland beim Polizeiaufbau in Afghanistan 2002 war mit den USA vereinbart worden, dass die Ausbildung des mittleren und gehobenen Dienstes durch die Bundesrepublik Deutschland von der amerikanischen Seite durch die Basisausbildung von Polizisten des einfachen Dienstes ergänzt wird. Es gibt keine grundsätzlichen Bedenken dagegen, dass Angehörige privater Firmen, eine solche Basisausbildung durchführen.

- 18. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Angehörige der EUPOL-Mission sich an der Ausbildung der sogenannten Afghan National Auxiliary Police (ANAP) beteiligen, zu deren Aufgaben die militärische Bekämpfung „Aufständischer“ gehört?

Das Einsatzkonzept von EUPOL AFG sieht eine Ausbildung von Kräften der ANAP nicht vor.

- 19. Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen zur Schaffung einer afghanischen Gendarmerie als Art Mischform zwischen Polizei und Armee?

Die sich verändernde Sicherheitslage in Afghanistan macht Überlegungen unterschiedlichster Art notwendig, wie den Aktivitäten der Aufständischen begegnet werden kann. Zu diesen Überlegungen gehört auch die Schaffung einer afghanischen Gendarmerie.